STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0319/26**	Amt II.1 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	09.06.2026	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.06.2026	- Information -		
3 .	Stadtrat	17.06.2026	- mehrheitlich mit Änderung bestätigt -		

1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat hat die aktuelle Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben im Jahr 2025 beschlossen. Diese gilt seit dem 01.10.2025 und seither gilt auch auf dem Carl-von-Ossietzky-Platz die allgemeine Gebührenpflicht.

Mit Datum vom 21.11.2025 reichte der Stadtrat Dr. Planert einen Antrag (A/0120/2025) zu dieser Parkgebührenordnung ein, der die Ergänzung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührenordnung zum Inhalt hatte. Demnach soll auch auf dem Carl-von-Ossietzky-Platz die ersten 15 Minuten frei geparkt werden dürfen. Diesem Antrag hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.04.2026 zugestimmt.

Hierzu bedarf es einer erneuten Änderung der Parkgebührenordnung, die mit diesem Beschluss legitimiert werden soll.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) v. 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 04. 08. 1992 (GVBl. LSA S. 645), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung zur Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben.

_____

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

.

Amtsleiter